

WTA-Dokument 03/03.2018

Hiermit stelle ich gemäß § 4 der WTA-Satzung den Antrag als

ordentliches Mitglied

Doktorant

studentisches Mitglied

aufgenommen zu werden.

**Aufnahmeantrag
Einzelperson**

Name: _____

Titel: _____ geboren am: _____

Firma: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Land/PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon.: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Land/PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon.: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____

Rechnung an Privatadresse / Firmenadresse **Post** an Privatadresse / Firmenadresse.

Ich möchte meine Fachkompetenz und Engagement **aktiv** im Referat*

einbringen.

Im Weiteren interessiert mich die Mitarbeit im Referat *

WTA-Referate

- 1 Holz und Holzschutz
- 2 Oberflächentechnologie
- 3 Naturstein
- 4 Bauwerksabdichtung
- 5 Beton
- 6 Bauphysik
- 7 Tragverhalten und Schadensdiagnostik
- 8 Fachwerk und Holzkonstruktionen
- 9 Stahl und Glas
- 10 Präventive Konservierung
- 11 Brandschutz

* max. 1 Referat auswählen

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Satzung der WTA e.V. ausdrücklich an und verpflichte mich, in ihrem Sinne an den Aufgaben aktiv mitzuarbeiten und die satzungsgemäßen Ziele zu verfolgen. Hierbei ist mir bewusst, dass eine Teilnahme zumindest an den Sitzungen des von mir gewählten Referates / Arbeitsgruppe erwartet wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Zur Person

Name: _____

Tätigkeit (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

Beruflicher Werdegang (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

Veröffentlichungen (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

Mitgliedschaften in anderen Fachvereinigungen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Absender:

Wissenschaftlich Technische Arbeitsgemeinschaft
für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.
Ingolstädter Straße 102

D-85276 Pfaffenhofen

bzw. per Fax oder Email an
0049 (0)89 57 86 97 29,
bzw. wta@wta.de

Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meinen Aufnahmeantrag.

Ich habe folgende Anlagen beigefügt:

Anlage zu den Tätigkeiten

Anlage zum beruflichen Werdegang/Vita

Anlage zu den Veröffentlichungen

Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzrechtliche Einwilligung des Mitglieds

Name, Vorname:

Straße:

Land, PLZ, Ort:

1. Zweckbestimmung

Die WTA e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen der Antragstellung auf Mitgliedschaft in der WTA e.V. übermittelten personenbezogenen Daten allein für eigene Vereinszwecke (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG).

2. Freiwillige Erklärung

Im Rahmen meines Antrags auf Mitgliedschaft in der WTA e.V. erkläre ich:

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen der Antragstellung auf Mitgliedschaft bekanntgegebenen personenbezogenen Daten durch die WTA e.V. für die o.g. Zwecke bin ich einverstanden.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass

meine Kontaktdaten (Name, Versandanschrift, Telefon- und Faxnummer, Email) im Mitgliederverzeichnis des "Annual Report", der jährlich zur Mitgliederversammlung erstellt wird, veröffentlicht werden.

meine Kontaktdaten (Name, Versandanschrift, Telefon- und Faxnummer, Email) im Mitgliederverzeichnis, das im geschützten internen Bereich der Homepage der WTA e.V. geführt wird, veröffentlicht werden.

meine Kontaktdaten (Name, Versandanschrift, Email) an Kooperationspartner der WTA e.V. weitergegeben werden, zum Zwecke, mir Informationen über deren Fachveranstaltungen zuzusenden.

3. Widerrufsmöglichkeit / Widerrufsfolgen

Ich bin darüber informiert, dass ich diese datenschutzrechtliche Einwilligung, gegebenenfalls auch nur in Teilbereichen, jederzeit für die Zukunft gegenüber der WTA e.V. widerrufen kann.

Im Falle des Widerrufs werden die Daten für den/die widerrufenen Zweck/e von der WTA e.V. nicht mehr genutzt.

.....

(Datum und Unterschrift des Mitglieds)

Einräumung von Urhebernutzungsrechten

durch

Name, Vorname

Adresse

an die

Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)

WTA - Geschäftsstelle

Ingolstädter Str. 102, D-85276 Pfaffenhofen

für sämtliche während der Dauer der Mitarbeit des Unterzeichnenden in den Arbeitsgruppen der WTA gemeinsam erarbeiteten WTA-Merkblätter und sonstige Dokumente.

1. Die Erstellung der WTA-Merkblätter und sonstiger Dokumente beruht auf der freiwilligen Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Experten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zum Wohl der Allgemeinheit.
2. Um der WTA die sachgerechte Vervielfältigung, Verbreitung und Umgestaltung der Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen zu ermöglichen, räumt der Unterzeichnende der WTA die entsprechenden Nutzungsrechte an den ihm erwachsenen Urheber- und/oder Miturheberrechten an den Ergebnissen der WTA-Arbeitsgruppen für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts unentgeltlich, unwiderruflich und ausschließlich im Voraus ein.
3. Die Rechtsübertragung betrifft alle Urhebernutzungsrechte, die in der Person des Unterzeichnenden für die Dauer seiner Mitarbeit in Arbeitsgruppen der WTA an Ergebnissen, (insbesondere WTA-Merkblätter, WTA-Merkblatt-Entwürfe und Fachberichte) entstehen.
4. Die WTA erhält insbesondere das Recht, die Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen (z.B. WTA-Merkblätter, WTA-Merkblatt-Entwürfe, Fachberichte) im In- und Ausland in körperlicher wie unkörperlicher Form - entgeltlich oder unentgeltlich - zu nutzen, öffentlich wiederzugeben, aufzuführen, auszustellen, vorzutragen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Rechteübertragung umfasst insbesondere auch die Befugnis, die Werke interaktiv auf elektronischem Wege auf allen derzeit bekannten Übertragungswegen, wie Kabel, Satellit, Funkübertragungssystemen nutzbar zu machen.
5. Die Rechteübertragung bezieht sich auch auf solche Nutzungsarten, die derzeit noch unbekannt sind.
6. Die WTA ist berechtigt, die oben genannten Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen insgesamt oder teilweise zu bearbeiten, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder sonst zu verwerten. Die Bearbeitung darf auch durch Dritte geschehen.

7. Die WTA ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und abgeleitete Rechte einzuräumen, ohne dass es der jeweils besonderen Zustimmung des Unterzeichnenden bedarf.
8. Das dem Urheber eventuell zustehende Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG) ist für die Dauer von 5 Jahren ab Einräumung bzw. Übertragung der jeweiligen Nutzungsrechte ausgeschlossen. Der Rückruf kann erst erklärt werden, nachdem der Urheber der WTA unter Ankündigung des Rückrufs eine Nachfrist von zwei Jahren zur zureichenden Ausübung des Nutzungsrechts bestimmt hat.
9. Die Nutzungsrechtseinräumung ist von der Beendigung der Mitarbeit des Unterzeichnenden in den oben genannten Gremien unabhängig.
10. Der Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass die Urheberbenennung unterbleibt und sein Name nicht genannt werden muss, wenn er seine Mitarbeit in der WTA-Arbeitsgruppe / den WTA-Arbeitsgruppen beendet hat oder den Beratungen unentschuldigt mehr als dreimal ferngeblieben ist. Die Entschuldigung für das Fernbleiben ist der WTA spätestens eine Woche nach der Beratung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht fristgemäß, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Der Unterzeichnende verpflichtet sich, keine sachlichen Beiträge zu liefern, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) entsprechen.
11. Die Übertragung der Urhebernutzungsrechte auf die WTA hindert den Unterzeichnenden nicht daran, sein eingebrachtes Wissen, seine Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln, vorausgesetzt, dass dies den Ausführungen unter Punkt 1-8 nicht zuwider läuft.

Datum, Unterschrift
Prof. Dr.-Ing. Harald Garrecht
(für die WTA e.V.)

Datum, Unterschrift